

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Überprüfung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Ottensheim – Genehmigung des Planes



Wie in der Ausgabe Nr. 353 vom Juli 2011 berichtet, hat der Gemeinderat zuletzt den Flächenwidmungsplan Nr. 6 beschlossen. Infolge wurden die Planunterlagen der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 17. November 2011 hat nun die Oö. Landesregierung den Flächenwidmungsplan Nr. 6 genehmigt. Damit ist nun mehr nach eineinhalb Jahren die groß angelegte, gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Ottensheimer Gemeindegebiet er-

folgreich abgeschlossen. Somit sind drei größere Grundflächen von Grünland in Bauland umgewidmet, tlw. geringfügige Abänderungen vorgenommen und zahlreiche Ersichtlichmachungen (z. B. Hochwasseranschlaglinien, Waldflächen, denkmalgeschützte Gebäude, etc.) aktualisiert worden.

Zuletzt wurde bereits der genehmigte Flächenwidmungsplanes für 2 Wochen kundgemacht und erwuchs dieser nach Ablauf der Kundmachung Anfang Dezember 2011 in Rechtskraft.

## Bahnhofstraße – Bereich südlich Feuerwehr, Neuerlassung eines Bebauungsplanes



Für den vom geltenden Neuplanungsgebiet umfassten Planungsbereich Bahnhofstraße/ Bereich südlich Feuerwehr und die daran östlich anschließenden Grundflächen soll ein Bebauungsplan neu erstellt werden. Bereits mit der Verordnung eines Neuplanungsgebietes östlich der Bahnhofstraße als auch aufgrund der zwischenzeitlich eingebrachten Ansuchen beabsichtigt die Marktgemeinde Ottensheim die Neuerlassung eines Bebauungsplanes.

Als erster Verfahrensschritt ist es nun erforderlich, dies durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel, in der Zeit von Montag, den 12. Dezember 2011 bis Montag, den 09. Jänner 2012 kundzumachen. Im Sinne des § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

## Lehmtransport über die Hambergstraße

Seit längerer Zeit wurden bereits Gespräche mit der Fa. Leitl, die den Lehmabbau in Ottensheim betreibt, über den Abtransport geführt. Dabei wurde seitens des Betreibers im Sommer 2010 angekündigt, dass beabsichtigt werde, den Abtransport des Lehmes künftig nicht mehr über das bestehende und nicht mehr sanierungsfähige Förderband, sondern mittels LKW durchzuführen. Auf Verlangen der Gemeinde hat die Fa. Leitl verschiedene Alternativen zum Abtransport untersucht. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die untersuchten Varianten nicht umsetzbar sind. Der Betreiber ist grundsätzlich berechtigt, den Lehmtransport über eine bestehende öffentliche Straße zu bewerkstelligen.

Der Gemeinde wurde ein Konzept für den Lehmtransport vorgelegt, in dem die LKW-Fahrten auf etwa sieben Tage pro Monate eingeschränkt sind. Derzeit ist die Einsatzzeit der LKW-Fahrten bis längstens 17:00 Uhr

vereinbart. Die Gemeinde wird über einen längeren Zeitraum den Transport auf der Hambergstraße beobachten. Die Fa. Leitl ist bestrebt, den Abtransport für die Bewohnerschaft möglichst schonend abzuwickeln. Sollte es dennoch zu starken Beeinträchtigungen für die AnrainerInnen kommen, müssten mit der Fa. Leitl Verbesserungen im Ablauf herbeigeführt werden.

Darüber hinaus wird mit der Fa. Leitl die künftige Instandhaltung bzw. Kostenbeteiligung im Falle einer Sanierung der Hambergstraße noch verhandelt.

Generell liegt es auch im Interesse der Gemeinde, den Fortbestand des Lehmabbaus zu sichern und daher ist die Gemeinde bemüht, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

Philipp Tschavoll, Ing.-Maire  
Abteilungsleiter